

**Nr.: BV-230/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.12.2016

Fachbereich Öffentliches  
Bauen  
Szurlies, Kathleen  
Tel.: 421-616  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-230/2016

**Betreff:**

Grünpflege in der Ortschaft Reinsdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, die Grünflächenpflege für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag i. H. v. 8.400 Euro aus dem Ortschaftsbudget (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 551102.522151) zu finanzieren.
2. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortschaftsrat beauftragt, die einzelnen Maßnahmen mit der Verwaltung abzustimmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>		
<b>Produkt</b>	551102	Öffentliches Grün Ortsteile
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	522151 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Reinsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	5511511000 Öffentliches Grün Reinsdorf	

Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	8.600	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	8.400	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Pflege des Ortsbildes. Hierzu zählt insbesondere über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Grünflächenpflege.

Dem Ortschaftsrat Reinsdorf wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 8.600 Euro unter dem Produktkonto 551102.522151 als Budget zugewiesen.

Diese Budgetmittel stehen der Ortschaft noch in vollem Umfang zur Verfügung.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß der in der Ortsbürgermeisterrunde am 27.10.2016 vorgestellten Verfahrensweise wird für die Grünflächenpflege ein Gesamtbetrag i. H. v. 8.400 Euro für das Haushaltsjahr freigegeben und der Ortsbürgermeister mit der Abstimmung der Einzelmaßnahmen beauftragt.